

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	27.04.16	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Breitbandausbau im Kreis Ostholstein

A) SACHVERHALT

In der Sitzung am 24.09.2015 hat sich die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen bereits mit dem Breitbandausbau im Kreis Ostholstein befasst. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage vom 21.08.2015 zu TOP 9 der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen verwiesen. Es wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Heiligenhafen schließt sich der in der Vorlage begründeten Auffassung an, dass eine leistungsfähige glasfaserbasierte Breitbandversorgung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes unerlässlich ist. Dort, wo eine leistungsfähige Breitbandversorgung durch private Anbieter nicht gewährleistet ist, muss diese mangels anderer Alternativen als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge schnellstmöglich in kommunaler Trägerschaft realisiert werden.
2. Die Stadt Heiligenhafen spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, dieser Aufgabe einer beim Zweckverband Ostholstein neu einzurichtenden Sparte zu übertragen und ist grundsätzlich bereit, dieser neuen Sparte beizutreten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, an der Gründung dieser neuen Sparte mitzuwirken und darauf hinzuwirken, dass die Stadt Heiligenhafen in der Ausbaureihenfolge mindestens auf Platz 2 (Bauabschnitt) vorrückt.
4. Die endgültige Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über einen Spartenbeitritt bleibt entsprechend den Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Heiligenhafen vorbehalten.
5. Anfallende anteilige vorbereitende Kosten für Rechtsberatung und ähnliches sind nach entsprechender Spezifizierung im nächsten Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Bevor die Gemeinden des Kreises Ostholstein final über den Beitritt in die Sparte Breitband beim Zweckverband Ostholstein beschließen, hat die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein ein Markterkundungsverfahren in Auftrag gegeben um festzustellen, ob in dem jeweiligen Zielgebiet derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA-Netzes geplant oder bereits vorhanden ist.

Für den Bereich Heiligenhafen haben zwei Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbauplan in der Stadt Heiligenhafen gemeldet. Die Versorgungsbereiche sind in der Anlage dunkelblau und magenta dargestellt. Die Meldungen beziehen sich auf den größten Teil des Stadtgebietkernes und überdecken sich vielfach. Für die außerhalb dieser Flächen liegenden Siedlungen, Einzellagen, die Region südlich der A1 und den Graswarder sind keine Ausbaupläne oder bestehende ausreichend versorgende Kabel- / Glasfaserinfrastrukturen bekannt.

B) STELLUNGNAHME

Auf die vorstehenden Ausführungen wird Bezug genommen. Aus dem Markterkundungsverfahren ist, wie in der Anlage dargestellt, im Ergebnis festzustellen, dass das Stadtgebiet durch die Ausbaumaßnahmen von zwei Telekommunikationsunternehmen grundsätzlich als versorgt gilt. Lediglich Einzellagen südlich der A1 sowie die Villen auf dem Graswarder und die „Nurdach-Siedlung“ sind zumindest nicht über ein flächendeckendes NGA-Netz versorgt.

Durch die neue und bewährte LTE-Funktechnik ist die Versorgung dieser Bereiche jedoch als gut und ausreichend sichergestellt zu bewerten, so dass derzeit eine als zukunftsfähig zu beurteilende Versorgung im Stadtgebiet zu unterstellen ist.

Die Telekom verlegt aktuell rund 8,5 km Glasfaserkabel in den Verbindungen des Hauptleitungsnetzes im Stadtgebiet von Heiligenhafen. Zudem werden 25 Hauptverteilerkästen auf Glasfasertechnik umgerüstet bzw. neu aufgestellt. Mit diesen Maßnahmen und der potentiell zur Verfügung stehenden VECTORING-Technologie können zukünftig flächendeckend Bandbreiten bis zu 100 Mbit, mindestens aber 30 Mbit erreicht werden.

Der Ausbau ist bis November dieses Jahres abgeschlossen.

Dieser Ausbau erfolgt ohne kommunale Kostenbeteiligung.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und aufgrund der aktuellen Ausbautätigkeiten der Telekom wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Sparte Breitband beim Zweckverband Ostholstein nicht beizutreten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

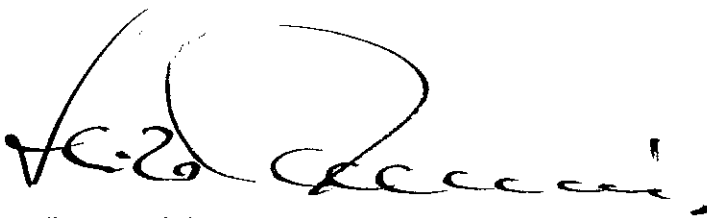
Im Haushalt für 2016 ist eine Kostenbeteiligung der Stadt Heiligenhafen in der Gründungsphase in Höhe von 41.200,00 € veranschlagt. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt und kann somit eingespart werden. In der Betriebsphase bis 2043 waren durchschnittlich 51.470,00 € Liquiditätsbedarf jährlich kalkuliert worden, die ebenfalls nicht mehr benötigt werden. Jedoch kann auch der in der Betriebsphase 2044 bis 2050 kalkulierte Überschuss in Höhe von 1.584.140,00 € nicht realisiert werden.

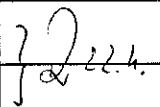
Auf die Entscheidungen andere Städte in Ostholstein wird an dieser Stelle hingewiesen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen tritt der beim Zweckverband Ostholstein gegründeten Sparte „Breitband“ **nicht** bei.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung der Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur“ auf den Zweckverband Ostholstein wird **nicht** geschlossen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

BREITBANDVERSORGUNG

Vorabergebnis Markterkundungsverfahren



EGOH

WIRTSCHAFT FÖRDERN
OSTHOLSTEIN STÄRKEN

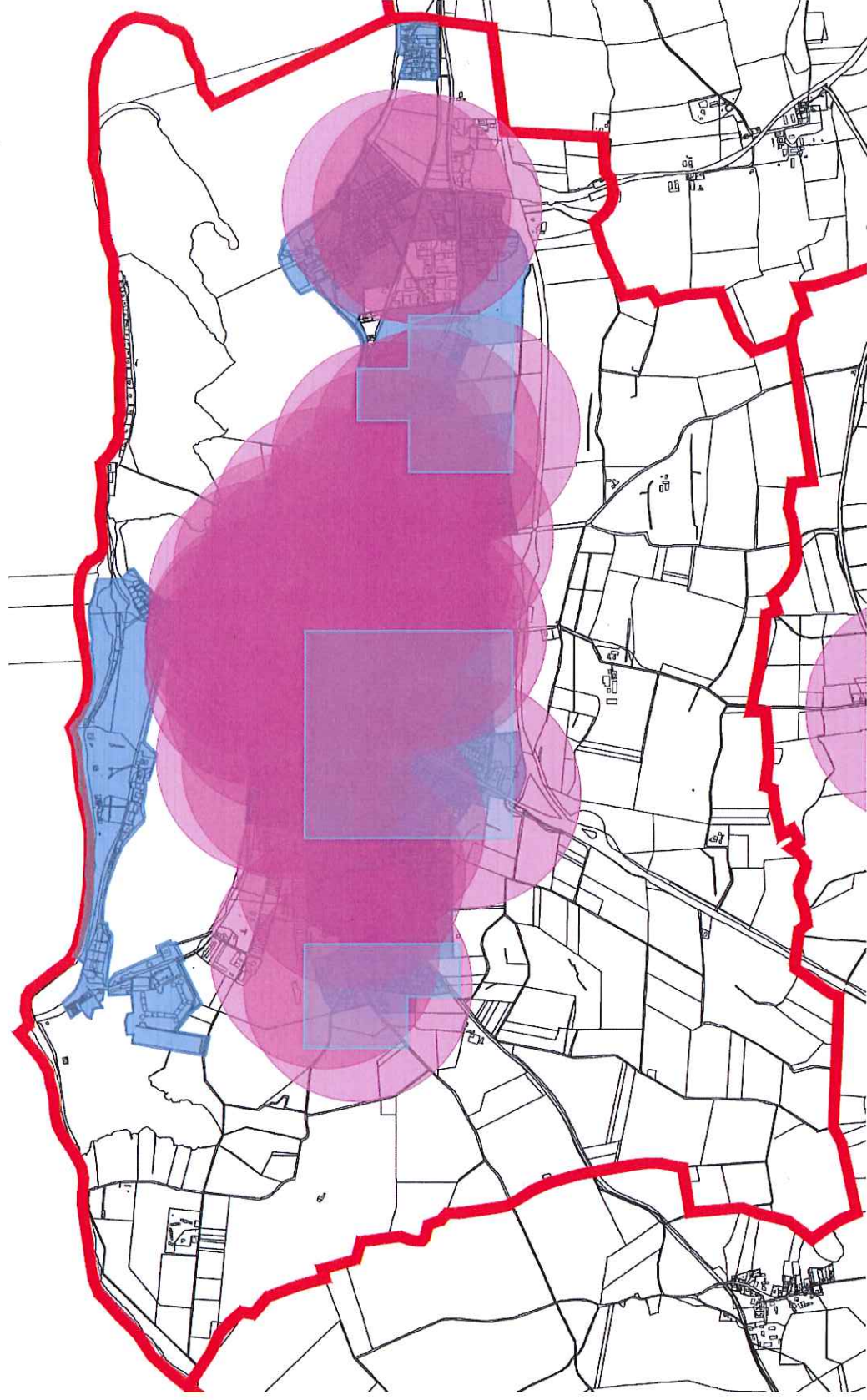


Abb. 1) Gesamtergebnis Markterkundungsverfahren Bestandsinfrastruktur und Ausbauvorhaben